

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013
Unterausschuss Ganztags	18.09.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.
Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.
5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die

bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.

6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.
7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:
Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.
Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.
Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung der Gesamtschule Innenstadt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Begründung (S</u>
<u>18 f)</u> €			
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Einleitung**

Die Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße hatte bereits im Zusammenhang mit dem Schulversuch Gemeinschaftsschule Interesse an einer Weiterentwicklung in Richtung eines „längeren gemeinsamen Lernens“ bekundet. Eine Umsetzung dieser Überlegungen blieb aus, weil die Schulform Gemeinschaftsschule in Folge des schulpolitischen Konsenses keine schulgesetzliche Verankerung fand. Um dem artikulierten, ausgesprochen hohen Bedarf an Schülerplätzen des längeren gemeinsamen Lernens kurzfristig Rechnung zu tragen, strebt der Schulträger an, zum Schuljahr 2014/15 im Stadtbezirk Innenstadt die erste Gesamtschule in städtischer Trägerschaft zu gründen. Da das Schulgesetz für die Errichtung einer Gesamtschule eine Mindestzügigkeit von 4 Zügen in der Sekundarstufe I vorgibt, am Schulstandort Frankstraße die entsprechenden Kapazitäten zur Erfüllung des hierfür erforderlichen Raumprogramms jedoch nicht nachgewiesen werden können, muss die neue Gesamtschule an zwei Schulstandorten (Teilstandorten) verortet werden. Im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses konnte die Theo-Burauen-Realschule – Realschule Severinswall als weiterer Akteur für die Planungsidee einer bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulplätze gewonnen werden.

Im Folgenden wird in *Kapitel 1* zunächst das Bedürfnis zur Errichtung der Gesamtschule an den Standorten Frankstraße und Severinswall festgestellt. Hierfür werden das Schulangebot im Stadtbezirk Innenstadt, die nach einer Modellrechnung zu erwartende, zukünftige Nachfrage nach Schülerplätzen differenziert nach Schulformen, die Anmelde- und Abweisungszahlen an den Kölner Gesamtschulen sowie die Ergebnisse der Elternbefragung 2012 zur Schulwahl eingehend erörtert. *Kapitel 2*

beschreibt anschließend die einzelnen schulorganisatorischen Maßnahmen, mit denen im Rahmen des Schulrechts NRW eine genehmigungsfähige Errichtung der Gesamtschule realisiert werden soll. *Kapitel 3* hebt anschließend auf die Ergebnisse der dialogischen Planung von Schulträger und den Schulen ab, die in positiven Schulkonferenzbeschlüssen der Konrad-Adenauer-Schule und der Theoburauen-Realschule mündeten. *Kapitel 4* widmet sich Fragen der Finanzierung, der räumlichen Gegebenheiten an den beiden Schulstandorten und der Personalressourcen. Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass die diesbezüglichen Umplanungen von bereits seit geraumer Zeit für die Realschulen vorgesehenen Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Unabhängig von den Bauplanungen muss bereits jetzt zwingend die schulrechtliche Beschlussfassung zur Errichtung der Gesamtschule nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW erfolgen. *Kapitel 5* hebt schließlich auf die schulgesetzlich gewünschte Abstimmung der hier zu beschließenden schulentwicklungsplanerischen Maßnahme mit benachbarten Schulträgern ab.

1. Bedürfnisfeststellung

1.1 Schulangebot regional (Bestand)

Im Stadtbezirk Innenstadt führt die Stadt Köln derzeit 13 weiterführende Schulen, davon eine Hauptschule, 8 Gymnasien und 4 Realschulen.

Ergänzt wird das städtische Angebot durch die beiden Schulen des Erzbistums in der Machabäer Straße (Ursulinenschule - Gymnasium und Realschule), die „Michaeli-Schule“ (freie Waldorfschule Lorelystraße), die Freie Schule Bernhard-Letterhaus-Straße und die deutsch-italienische Gesamtschule Francesco Petrarca am Gladbacher Wall.

Auf Basis eines schulformneutralen durchschnittlichen Klassenfrequenzwertes von 28 Schülerinnen und Schülern stehen insgesamt mindestens 1.372 Plätze in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen zur Verfügung. Im Sekundarbereich II werden derzeit rund 975 Schülerplätze pro Schulstufe angeboten. Dieser Berechnung liegt ein Klassenfrequenzrichtwert von 19,5 Schülerinnen und Schülern zugrunde.

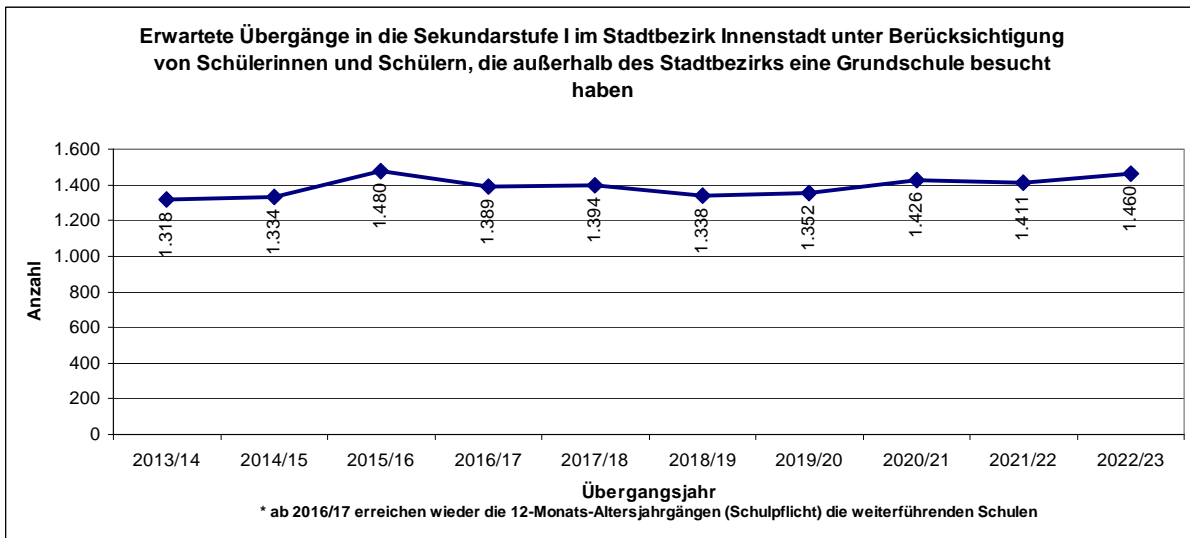
Das Angebot der freien Waldorfschule Loreleystraße bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt, da die Schule durchgängig vom 1. bis zum 13. Schuljahr geführt wird und daher in der Regel keine Schülerzugänge beim Übergang in die Sekundarstufe zu erwarten sind.

1.2. Schülerzahlenentwicklung - Schulwahlverhalten

Unter Zugrundelegung der Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine Grundschule im Stadtbezirk Innenstadt besuchen bzw. der Kinder, die in der Innenstadt im Vorschulalter gemeldet sind, ergibt sich für diesen Stadtbezirk grundsätzlich folgende Schülerzahlenerwartung für den Übergang in die Sekundarstufe I

2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
684	721	820	766	625

Traditionell verzeichnen die weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Innenstadt jedoch eine hohe Zahl an Einpendlern aus anderen Stadtbezirken, d.h. Kinder, die in anderen Stadtbezirken wohnen und dort eine Grundschule besucht haben, fragen beim Übergang auf eine weiterführende Schule in hohem Maße ein innerstädtisches Angebot nach. Somit nehmen die Schulen im Stadtbezirk Innenstadt traditionell eine besondere Rolle hinsichtlich der gesamtstädtischen Bedarfsdeckung ein. Unter Berücksichtigung dieser Wanderungsbewegungen ergibt sich folgende Übergangserwartung



Die nachfolgende Modellrechnung stellt auf Basis dieser Schülerzahlenentwicklung die erwartete Nachfrage nach Schülerplätzen in den verschiedenen Schulformen für die folgenden 5 Schuljahre dar. Die Modellrechnung berücksichtigt dabei insbesondere die aktuelle Übergangsquote im Schuljahr 2012/13 von der Grundschule auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen¹

1.2.1 Erwartete Nachfrage nach Gymnasialplätzen in der Innenstadt

Gymnasien		Schulformbedarf zum Schuljahr:				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Herkunft der Schüler SI						
	Stadtbezirk Innenstadt	308	325	369	345	282
	sonstige Stadtbezirke	606	601	656	616	674
	Außerhalb	52	53	59	55	55
	Summe	966	978	1.084	1.016	1.011

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 28, SII 19,5)

¹ Zur näheren Erläuterung der Methodik der Schulentwicklungsplanung siehe „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ Seite 135ff

Gymnasien im Stadtbezirk Innenstadt:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
166492	GY Alte Wallgasse 10, Königin-Luise-Schule	3	84	5	98
166595	GY Georgsplatz 10, Kaiserin-Augusta-Schule	4	112	6	117
166637	GY Hansaring 56, Hansa-Gymnasium	3	84	5	98
166649	GY Kartäuserwall 40, Humboldt-Gymnasium	5	140	7	137
166571	GY Schaurtestr. 1	2	56	3	59
166613	GY Severinstr. 241, Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	3	84	5	98
166558	GY Thusneldastr. 15-17	3	84	5	98
166601	GY Vogelsanger Str. 1, Gymnasium Kreuzgasse	4	112	6	117
166704	Ursulinenschule Köln Staatl. genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln für Mädchen - Sek. I u. II-, Machabäerstr. 47	4	112	6	117
Summe		31	868	48	936

Der rechnerische Fehlbedarf an Gymnasialplätzen (SI) liegt im Betrachtungszeitraum zwischen 98 und 216 Plätzen. Aufgrund der begrenzten Grundstücksflächen sind Zügigkeitserweiterungen an den bestehenden Schulstandorten kaum realisierbar. Lediglich für das Gymnasium Alte Wallgasse (Königin-Luise-Schule) besteht durch Nutzung des Schulstandortes der aufgelösten KGS Palmstraße die Möglichkeit, die Zügigkeit in der Sekundarstufe I und II um jeweils einen Zug zu ergänzen. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung stellt das neue Gesamtschulangebot eine gute Alternative dar.

1.2.2 Erwartete Nachfrage nach Realschulplätzen in der Innenstadt

Realschulen		Schulformbedarf zum Schuljahr:				
Herkunft der Schüler SI		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Stadtbezirk Innenstadt	58	61	70	65	53
	sonstige Stadtbezirke	172	171	191	180	198
	Außerhalb	13	14	15	14	15
	Summe	244	246	276	259	266

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 28)

Realschulen im Stadtbezirk Innenstadt:		S I		
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	bis
160040	RS + AbR Frankstr. 26, Konrad-Adenauer-Schule	2	56	56
160118	RS Im Hasental 41	4,5	112	140
160260	ARS Niederichstr. 1-3, Realschule am Rhein			
160258	RS Severinswall 40/40a, Theo-Burauen-Schule	2	56	56
160155	Ursulinenschule Köln Staatl. genehm. Realschule für Mädchen des Erzbistums Köln, Machabäerstr. 47	3	84	84
Summe		11,5	308	336 ²

Sowohl die Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße als auch die Theo-Burauen-Realschule, Realschule Severinswall sind 2-zügig festgelegt. Ergänzt wird das Angebot der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße ab Klasse 7 durch einen zweizügigen Aufbauzweig (Aufbaurealschule). Die Anmeldezahlen für den Übergang in die Sekundarstufe I der Konrad-Adenauer-Schule sanken in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab, so dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zum Schuljahr 2012/13 nur noch eine Eingangsklasse gebildet wurde. Im Schuljahr 2013/14 soll nach Abstimmung mit der Bezirksregierung und mit Blick auf die hier beschriebene Weiterentwicklungsperspektive keine Eingangsklasse eingerichtet werden. Die Anmeldezahlen der Theo-Burauen-Realschule ließen bisher die Bildung von zwei Eingangsklassen zu.

Nach Schließung der Realschulen Frankstraße und Severinswall verbleiben im Stadtbezirk Innenstadt noch 196 bzw. 224 Realschulplätze. Damit kann die zukünftig erwartete Nachfrage im Stadtbezirk Innenstadt zwar nicht mehr unmittelbar vollständig gedeckt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einpendlerquote für diese Schulform bis zu 75% beträgt, d.h. der überwiegende Teil der Kinder, die einen Realschulplatz in der Innenstadt nachfragen, wohnt nicht dort bzw. besucht eine Grundschule in einem anderen Stadtbezirk. Die Kapazitäten an den bestehenden Realschulen in den übrigen Stadtbezirken reichen aber aus, um den rechnerischen Nachfrageüberhang aus der Innenstadt auszugleichen. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, das regionale und wohnortnahe Angebot an Realschulplätzen in den übrigen Stadtbezirken zu stärken.

Zudem wird unterstellt, dass potentielle Realschülerinnen und -schüler auch an der neuen Gesamtschule angemeldet werden. Die verbleibende Kapazität an Realschulplätzen wird vor diesem Hintergrund als auskömmlich angesehen.

1.2.3 Erwartete Nachfrage nach Hauptschulplätzen

Hauptschulen		Schulformbedarf zum Schuljahr:				
Herkunft der Schüler SI		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Stadtbezirk Innenstadt	17	18	21	19	16
	sonstige Stadtbezirke	31	30	34	32	36
	Außerhalb	0	0	0	0	0
	Summe	48	49	54	51	52

² Die Realschule Im Hasental wird mit 4,5 Zügen geführt. Das bedeutet, dass in einzelnen Schuljahren entweder 4 oder 5 Eingangsklassen gebildet werden. In Abhängigkeit hiervon ergibt sich in einzelnen Schuljahren eine Kapazität von 308 oder 336 Realschulplätzen im Stadtbezirk Innenstadt.

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 24)

Hauptschulen im Stadtbezirk Innenstadt:		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
140909	KHS Großer Griechenmarkt 76	3	72
Summe		3	72

Der erwartete Bedarf kann gedeckt werden. Im Stadtbezirk Innenstadt besteht rechnerisch sogar eine Überkapazität von rund einer Klasse. Da die Nachfrage nach Hauptschulplätzen gesamtstädtisch in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich gesunken ist, darf bei Fortsetzung dieses Schulwahlverhaltens erwartet werden, dass die konkrete Nachfrage nach Schülerplätzen an Hauptschulen noch unter dem rechnerisch ermittelten Wert liegen wird und weiter verstärkt andere Schulformen – insbesondere Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens – nachgefragt werden.

1.2.4 Gesamtschule

Nachrichtlich:

Erwartete Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ohne Berücksichtigung von Abweisungen

Gesamtschulen		Schulformbedarf zum Schuljahr:				
Herkunft der Schüler SI		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Stadtbezirk Innenstadt	16	17	19	18	15
	sonstige Stadtbezirke	38	38	40	39	44
	Außerhalb	6	6	7	6	7
	Summe	60	61	66	63	65

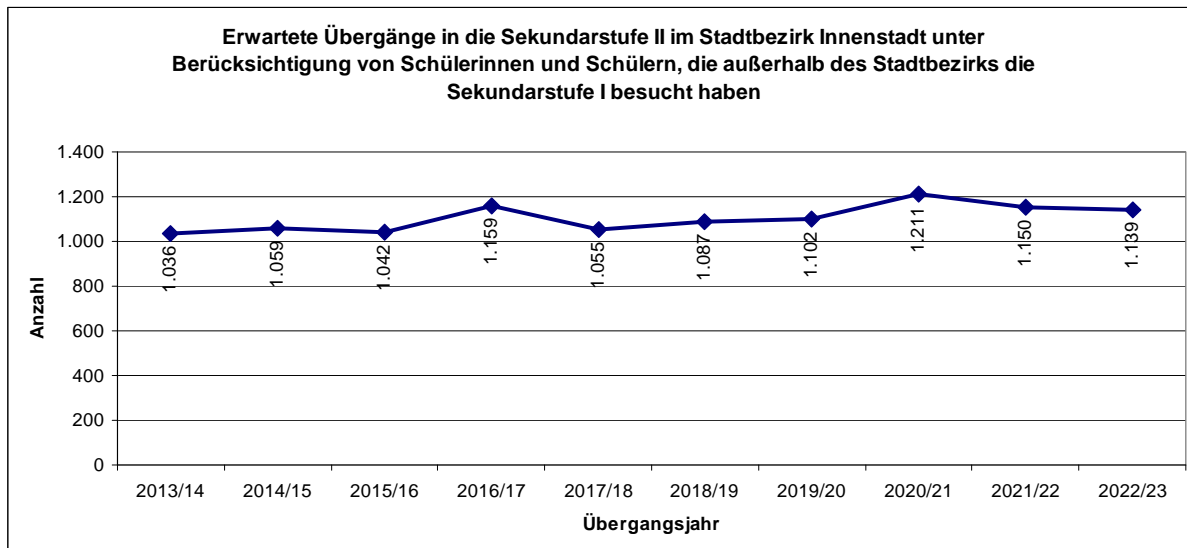
Gesamtschulen im Stadtbezirk Innenstadt:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
193021	Freie Schule Köln - Gesamtschule (Ersatzschule) besonderer Prägung-Sek. I- des Vereins Freie Schule Köln e. V., Bernhard-Letterhaus-Str. 17	1	28	0	0
196459	Priv. deutsch-italienische Gesamtschule Francesco Petrarca, Gladbacher Wall 5	3	84	2	39
	Summe	4	112	2	39

Die Aussagekraft des rechnerisch ermittelten Wertes bezüglich der Höhe des zukünftig möglichen Bedarfs basiert auf den tatsächlichen Aufnahmen in die Gesamtschulen des jeweiligen Stadtbezirkes. Bei der Modellrechnung zur Schülerzahlenerwartung können die stadtweiten Anmeldeüberhänge an Gesamtschulen jedoch nicht berücksichtigt werden. Daher führt die Modellrechnung isoliert betrachtet an dieser Stelle zu einer Ergebnisverzerrung. Um die Einschätzung des Bedarfs zu verbessern, sind die Abweisungen der letzten Jahren sowie das Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl aus 2012 unbedingt in die Bewertung einzubeziehen, um zu einer verlässlichen Einschätzung der Nachfrage an Gesamtschulplätzen zu gelangen (siehe Kapitel 1.3 ff)

1.2.5 Sekundarstufe II

Es wird erwartet, dass in einem Betrachtungszeitraum bis 2022/23 zwischen rd. 1.040 bis rd.1.210 Schülerinnen und Schüler ein Angebot zum Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II in der Innenstadt nachfragen werden. Bei einer Kapazität im Bestand von derzeit rd. 975 Schüler-

plätzen an den allgemeinen Schulen kann dieser Nachfrage nicht entsprochen werden. Durch die Erhöhung der Zügigkeit des Gymnasiums Alte Wallgasse um einen Zug und das 4-zügige Angebot der neuen Gesamtschule Innenstadt könnte das Platzkontingent der Sekundarstufe II bedarfsgerecht um insgesamt 5 Züge, das sind knapp 100 Schülerplätze, angehoben werden.



1.3 Abweisungen

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW sind die Gemeinden als Schulträger (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW) zur Errichtung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82 SchulG NRW) gewährleistet ist. Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW besteht ein Bedürfnis, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Hieraus folgt, dass die Errichtung einer Schule grundsätzlich von dem Bestehen eines entsprechenden Bedürfnisses abhängig ist.

Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sog. Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei ist gemäß § 78 Abs. 5 SchulG NRW die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Im Einzelnen ergeben sich die Anforderungen an eine Bedürfnisprüfung aus dem Runderlass des Schulministeriums NRW betreffend die Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen vom 06.05.1997, der gemäß § 131 Abs. 2 SchulG NRW trotz Aufhebung des SchVG NRW weiterhin gültig ist.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ führt in Nr. 2.1 zu „Bedürfnis und Mindestzügigkeit“ im 4. Absatz aus, dass von einer förmlichen Elternbefragung im Einzelfall u.a. abgesehen werden kann, wenn eine für die Mindestzügigkeit³ hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist.

³ Die Mindestgröße für eine Gesamtschule ist gem. § 82 Abs. 7 SchulG NRW mit 4 Zügen (100 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse) festgelegt.

Übersicht über Anmelde-, Aufnahme- und Abweisungszahlen an den in städtischer Trägerschaft befindlichen Kölner Gesamtschulen

Schuljahr		Raderthalgürtel 3	Sürther Straße 191	Toller Straße 16**	Brehmstraße 2	Merianstraße 11	Stresemannstraße 36	Adalbertstraße 17	Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2002/03	Anm.	241	179	234		354	211	225	330	235	2.009
	5. Sj	144	130	120		214	178	109	229	162	1.286
	Abweis.	97	49	114		140	33	116	101	73	723
2003/04	Anm.	223	138	258		364	229	220	311	239	1.982
	5. Sj	152	131	120		215	181	106	228	163	1.296
	Abweis.	71	7	138		149	48	114	83	76	686
2004/05	Anm.	251	174	259		351	225	220	362	252	2.094
	5. Sj	145	131	121		215	174	107	244	161	1.298
	Abweis.	106	43	138		136	51	113	118	91	796
2005/06	Anm.	236	206	249		357	219	235	350	217	2.069
	5. Sj	146	129	120		218	176	110	239	166	1.304
	Abweis.	90	77	129		139	43	125	111	51	765
2006/07	Anm.	230	188	264		359	174	233	347	234	2.029
	5. Sj	149	132	122		214	184	110	246	166	1.323
	Abweis.	81	56	142		145	-10	123	101	68	706
2007/08	Anm.	240	252	280		404	220	208	377	245	2.226
	5. Sj	147	136	122		217	180	108	245	168	1.323
	Abweis.	93	116	158		187	40	100	132	77	903
2008/09	Anm.	209	239	293		381	171	230	431	235	2.189
	5. Sj	124	168	119		233	165	112	233	168	1.322
	Abweis.	85	71	174		148	6	118	198	67	867
2009/10	Anm.	220	262	295		362	165	232	361	219	2.116
	5. Sj	145	168	119		233	165	112	233	168	1.343
	Abweis.	75	94	176		129	0	120	128	51	773
2010/11	Anm.	207	205	228	150	311	187	207	351	203	2.049
	5. Sj	147	166	120	118	226	167	110	244	168	1.466
	Abweis.	60	39	108	32	85	20	97	107	35	583
2011/12	Anm.	214	268	209	172	343	154	164	368	196	2.088
	Aufnahmen	148	171	120	121	240	169	110	234	159	1.472
	Abweis.	66	97	89	51	103	-15	54	134	37	616
2012/13	Anm.	185	267	202	215	316	192	224	335	176	2.112
	Aufnahmen	147	169	117	111	234	165	113	241	160	1.457
	Abweis.	38	98	85	104	82	27	111	94	16	655
2013/14*	Anm.	190	255	274	196	342	200	199	334	169	2.159
	Aufnahmen	170	170	112	112	235	169	140	244	174	1.526
	Abweis.	20	85	162	84	107	31	59	90	-5	633

*vorläufige Aufnahmezahlen; Basis: amtliche Vorstatistik Stand März 2013

Aufgrund der gesamtstädtischen Abweisungen der Jahre 2002/03 bis 2013/14 ist das Bedürfnis gem. der Formulierung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ zur Errichtung einer Gesamtschule in Köln nachgewiesen.

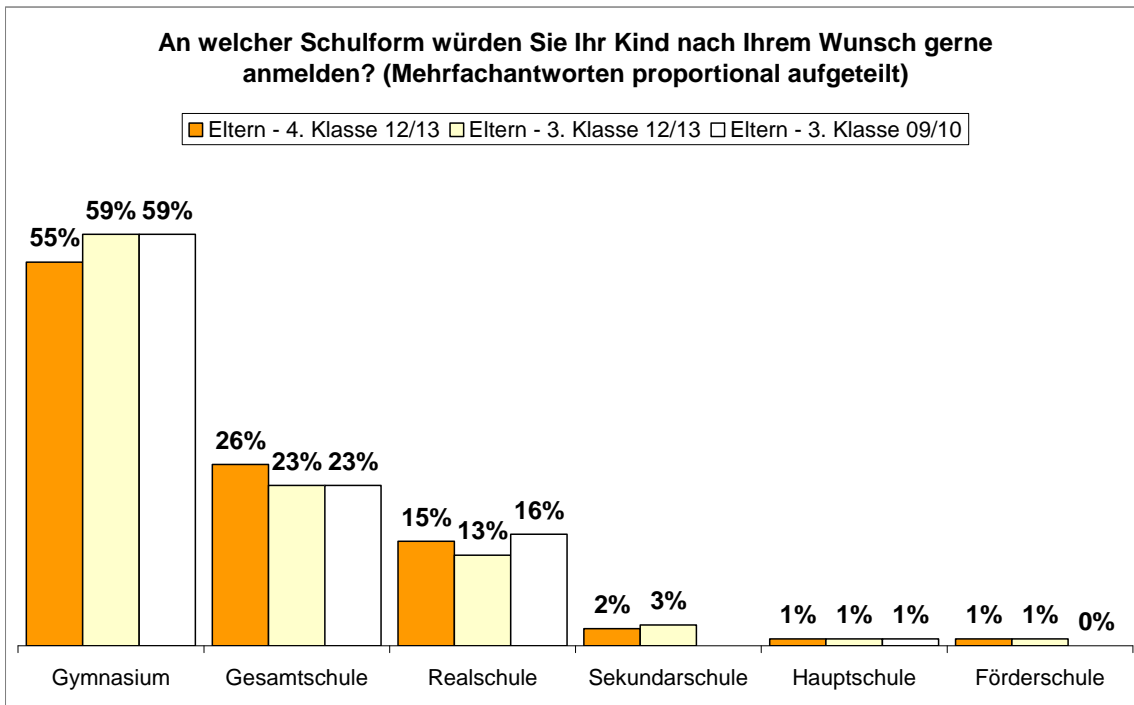
1.4 Elternbefragung

Gestützt wird diese Bedürfnisfeststellung durch die Ergebnisse der Elternbefragung, die die Kölner Verwaltung im Herbst 2012 durchgeführt hat. Diese Befragung richtete sich an die Eltern aller Kinder im 3. und 4. Schuljahr der städtischen Grundschulen, sowie drei private Grundschulen und die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland⁴, die einen Primarbereich führen. An der Befragung haben sich knapp 9.000 Eltern beteiligt (51 %⁵). Die Befragungsergebnisse können als repräsentativ angesehen werden (vergleiche für eine ausführliche Ergebnisdarstellung Session-Vorlage 4399/2012).

Eine Frage bezog sich auf die für die Kinder gewünschte Zielschulform in den weiterführenden Schulen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass stadtweit rd. 26 % aller Eltern von 4.-Klässlern sich für ihr Kind einen Platz an einer Gesamtschule wünschen. Der Zuspruch für die Gesamtschule liegt leicht über den Werten der Elternbefragung aus dem Jahr 2009.

⁴ im Kölner Stadtgebiet

⁵ bei Eltern von Viertklässlern 54% und bei Eltern von Drittklässlern 48%.



Dies entspricht hochgerechnet auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung einem konkreten Bedarf von rd. 2.250 Plätzen⁶ für das Schuljahr 2013/14. Demgegenüber steht ein Bestand von rd. 1.600 Plätzen in den Eingangsklassen an den 9 städtischen und 3 privaten Gesamtschulen im Kölner Stadtgebiet. Dies entspricht einem ungedeckten Fehlbedarf von rd. 650 Plätzen beim Übergang der befragten Gruppe in die Sekundarstufe I der Gesamtschulen. Das Ergebnis fügt sich harmonisch in die vorab dargestellte Zeitreihe der Abweisungen an Gesamtschulen ein.

Im Stadtbezirk Innenstadt ergibt sich nach der Elternumfrage für das Schuljahr 2013/14 ein hochgerechneter Bedarf von rd. 200 Gesamtschulplätzen. Bei einem Bestand von 112 Plätzen, der ausschließlich durch anerkannte Ersatzschulen in privater Trägerschaft angeboten wird, ergibt sich damit ein zusätzlicher Bedarf von rechnerisch rd. 90 Plätzen. Darüber hinaus haben hochgerechnet knapp 30 Eltern Interesse an einem Sekundarschulangebot in der Innenstadt geäußert. Sofern dieser artikuliert Bedarf als Wunsch nach einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens interpretiert wird, erhöht sich der hochgerechnete Bedarf auf rd. 230 Gesamtschulplätze; der rechnerische Fehlbedarf addiert sich auf rd. 120 Gesamtschulplätze in der Innenstadt.

Fazit

Bei auslaufender Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule- und Aufbaurealschule Frankstraße sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall zum 31.07.2014 verbleiben in dieser Schulform im Stadtbezirk eine städtische Realschule, eine Realschule in Trägerschaft des Erzbistums sowie eine städtische Aufbaurealschule. Das nominale Angebot an Schülerplätzen im Sekundarbereich I bleibt unverändert, da die neue Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I das bisherige Platzangebot in den Eingangsklassen der beiden städtischen Realschulen Frankstraße und Severinswall vollständig abbildet. Der durch die Elternbefragung ermittelte Bedarf an Gesamtschulplätzen

⁶ Gegenüber den Ausführungen der Mitteilung „Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulplätzen in Köln in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 (Vorlagennummer 1152/2013) ergibt sich ein Korrekturbedarf. In den Basisberechnungen zur Elternbefragung wurde zunächst eine falsche Bezugsgröße herangezogen. Die og. Hochrechnungen ersetzen daher die bisherigen Ausführungen.

kann durch die Angebotsveränderung gedeckt werden. In der Sekundarstufe II kann das Angebot durch die neue Gesamtschule Innenstadt um 4 Züge, entsprechend rund 78 Schülerplätzen erweitert werden. Da die neue Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 im Schuljahr 2014/15 startet, erfolgen die ersten Übergänge in die Sekundarstufe II zum Schuljahr 2020/21.

2. Beschreibung der schulorganisatorischen Maßnahme

2.1 Schulrechtliche Vorgaben

Die Schulträger sind nach § 78 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 SchulG NRW gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind u.a. verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis⁷ hierfür besteht und die Mindestgröße erreicht wird (§ 82 SchulG NRW).

2.2 Zügigkeit – Mindestgröße

Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang haben, wobei für die Errichtung eine Mindestschülerzahl von 100 Schülerinnen und Schüler⁸ über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gesichert sein muss. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase (hier: Stufe 12) erforderlich. Mit Blick auf die Schülerzahlenerwartung in der Sekundarstufe I und im Übergang auf die Sekundarstufe II sieht der Schulträger die Gründung einer Gesamtschule mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II als inklusive Ganztagschule vor. Den gesetzlichen Vorgaben an die Mindestgröße wird somit entsprochen.

2.3 Auswirkungen auf bestehende Systeme

Da das Schulgesetz NRW eine „Umwandlung“ von Schulen außerhalb von Modellversuchen nicht vorsieht, ist die Weiterentwicklung des Schulangebotes an einem bestehenden Schulstandort hier nur durch (auslaufende) Schließung der bestehenden Schule(n) bei gleichzeitigem Aufbau der neuen Schule vorzunehmen. Hierdurch ergeben sich besondere Herausforderungen an den Schulträger, da für die Übergangszeiten an einem Schulstandort ein oder mehrere auslaufende Systeme und gleichzeitig ein neues, aufwachsendes System abgebildet werden müssen.

2.4 Teilstandortlösung

Weder der Schulstandort der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße noch der Schulstandort der Theo-Burauen-Realschule, Severinswall, weisen die erforderlichen Raum- und Grundstückskapazitäten auf, um den Schulraumbedarf für eine neue Gesamtschule mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II an einem Standort zu erfüllen. Mit Blick auf die wachsenden Schülerzahlen (vgl. „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020, Session 1500/2012) müssen jedoch alle bestehenden Schulstandorte mit den grundsätzlich dort vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsdeckung beitragen – nicht zuletzt auch aus haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Dependance- oder Teilstandortlösungen bei der Errichtung von Gesamtschulen in Köln setzen nach § 83 Abs. 5 SchulG NRW gleichzeitig voraus, dass an den unterschiedlichen Standorten jeweils die

⁷ Nachweis siehe Kapitel ...

⁸ Für die Errichtung einer Gesamtschulen gelten 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse (§ 82 Abs. 1 SchulG NRW)

kompletten Jahrgangsstufen eingerichtet werden (z.B. die Stufen 5 bis 7 an dem einen und die Stufen 8 bis 13 an dem anderen Standort, sogenannte „horizontale Teilung“).

2.5 Leistungsheterogenität

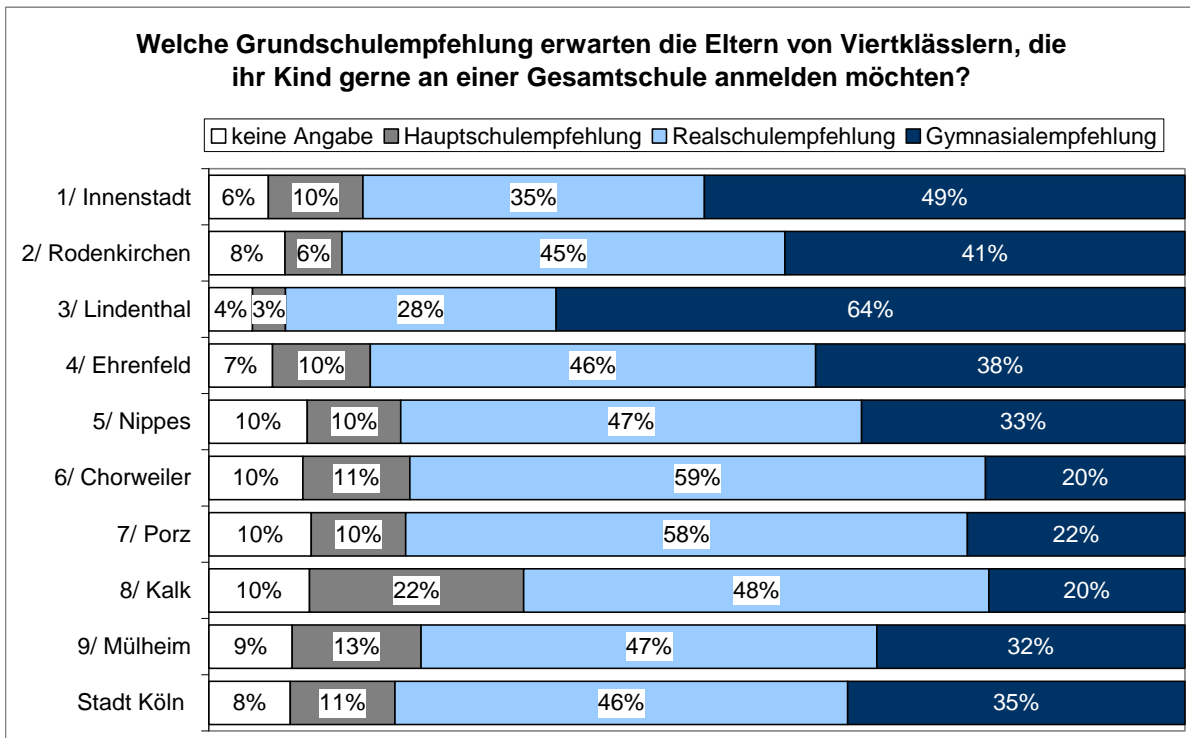
Da Gesamtschulen aufbauend auf die Sekundarstufe I eine eigene gymnasiale Oberstufe führen, muss sichergestellt sein, dass diese aus der eigenen Schülerschaft gebildet werden kann. Wie beschrieben, ist gem. § 82 Abs. 8 SchulG NRW an Gesamtschulen in der Jahrgangsstufe 12, als erstem Jahr der Qualifikationsphase, eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Dies entspricht gut 2 Zügen der Sekundarstufe II. Unterstellt man eine Drittelung der Schülerschaft in der Eingangsklasse mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung so ergäbe sich bei einer 4-zügigen Gesamtschule eine Zahl von rd. 34 Kindern mit Gymnasialempfehlung. Aus den beiden anderen Leistungsgruppen müssten dann lediglich 8 Kinder bis in die Jahrgangsstufe 12 geführt werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass an Gesamtschulen aus diesen Leistungsgruppen eine deutlich höhere Zahl an Kindern zumindest bis in die Jahrgangsstufe 13 geführt wird. Die GGG NRW & SLVGE NRW (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. und Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW) hat im Jahr 2009 die Ergebnisse einer Schülerbefragung veröffentlicht, die diese Erfahrungen stützt. Landesweit wurden demnach für 70,5 % der befragten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahrs 2008/09 bei deren Übergang in die Sekundarstufe I, ein anderer Schulabschluss als das Abitur erwartet. Für den Regierungsbezirk Köln lag der Wert bei 62,8 %.

Mit dem Beschluss des VG Köln vom 26. Februar 2009 (Az. 10 L 142/09) wurde die so genannte „Drittelparität“ zur Sicherstellung der Leistungsheterogenität in Frage gestellt. Danach hätten Eingangsklassen an Gesamtschulen jeweils aus einem Drittel an Kindern mit Hauptschul-, Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung bestehen müssen. Nach Auffassung des Gerichts macht das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aber für die Definition der Leistungsheterogenität keine starren Vorgaben, sondern räumt der Schulleitung einen Ermessensspielraum für die konkrete Umsetzung ein. Die Schulformempfehlungen der Grundschulen können durch die Schulleitungen dabei herangezogen werden, sind aber nicht allein maßgeblich. Die Schulleitung der zu errichtenden Gesamtschule kann bei der Auswahlentscheidung das Prinzip der Leistungsheterogenität insofern beachten, indem er unterschiedlich leistungsstarke Schüler in einem insgesamt ausgewogenen Verhältnis für die Aufnahme vorsieht.

Ungeachtet der rechtlichen Feststellung zur erforderlichen Leistungsheterogenität in den Eingangsklassen einer Gesamtschule ergab die aktuelle Elternbefragung der Stadt Köln, dass von den Eltern, die für ihre Kinder den Schulwunsch Gesamtschule äußerten, stadtweit 11 % eine Hauptschul-, 46 % eine Realschule- und 35 % eine Gymnasialempfehlung erwarteten⁹. Für den Stadtbezirk Innenstadt erwarten 10% eine Hauptschul-, 35% eine Realschul- und 49% eine Gymnasialempfehlung. Lediglich 6 % der Eltern ließen im Stadtbezirk Innenstadt diese Frage unbeantwortet.

⁹ 8% der Eltern haben keine Angaben gemacht.



Den Daten der amtlichen Schulstatistik (Stichtag 15.10. des Jahres) ist zu entnehmen, dass stadtweit zwischen 2005 und 2012 im Durchschnitt 40,6 % der Schülerinnen und Schüler, die im 10. Schuljahr eine Gesamtschule besuchten, den Übergang in die Jahrgangsstufe 11. einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums vollziehen.

Der amtlichen Schulstatistik ist weiterhin zu entnehmen, dass im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre (Betrachtung der Statistikdaten 2005 – 2012) die Schülerzahl im 12. Schuljahr an Gesamtschulen, unter Berücksichtigung von Wechslern aus anderen Schulformen, stadtweit 54,3 % der Schülerzahl des Bezugsjahres im 10. Schuljahr (2 Jahre zuvor) ausmacht. Unter Berücksichtigung dieser Quote wären auf einer Basis von 100 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang in der Sekundarstufe I für das erste Jahr der Qualifikationsphase rd. 53 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Dies entspräche einer 3-Zügigkeit der Sekundarstufe II im 12. Schuljahr.

Die Gesamtschule bietet auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn an Real- und Hauptschulen begonnen haben, die Möglichkeit, in der gymnasialen Oberstufe einer allgemeinbildenden Schulform ihr nach landesweiten Standards vergleichbares Abitur zu erwerben.

Es ist erkennbar, dass es in Köln in den kommenden Jahren für Seiteneinsteiger schwieriger sein wird, an Gymnasien in die Sekundarstufe II zu wechseln. Einerseits erreichen in den Gymnasien eigene starke Altersjahrgänge die Oberstufe, so dass sich für wechselfähige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen die verfügbaren Plätze reduzieren. Andererseits müssten die Seiteneinsteiger an Gymnasien für die Einführungsphase das 10. Schuljahr wiederholen und sich somit in eine um ein Altersjahr jüngere Schülergruppe integrieren. Dieses soziale Hindernis besteht an den Gesamtschulen nicht, da dort das Abitur nach 13 Jahren erreicht wird, und die Übergänger sich in eine Gruppe altersgleicher Jugendlicher integrieren können. Die Gesamtschulen leisten für diese Schülerinnen und Schüler des gegliederten Schulsystems einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und Ausschöpfung der Bildungsreserven.

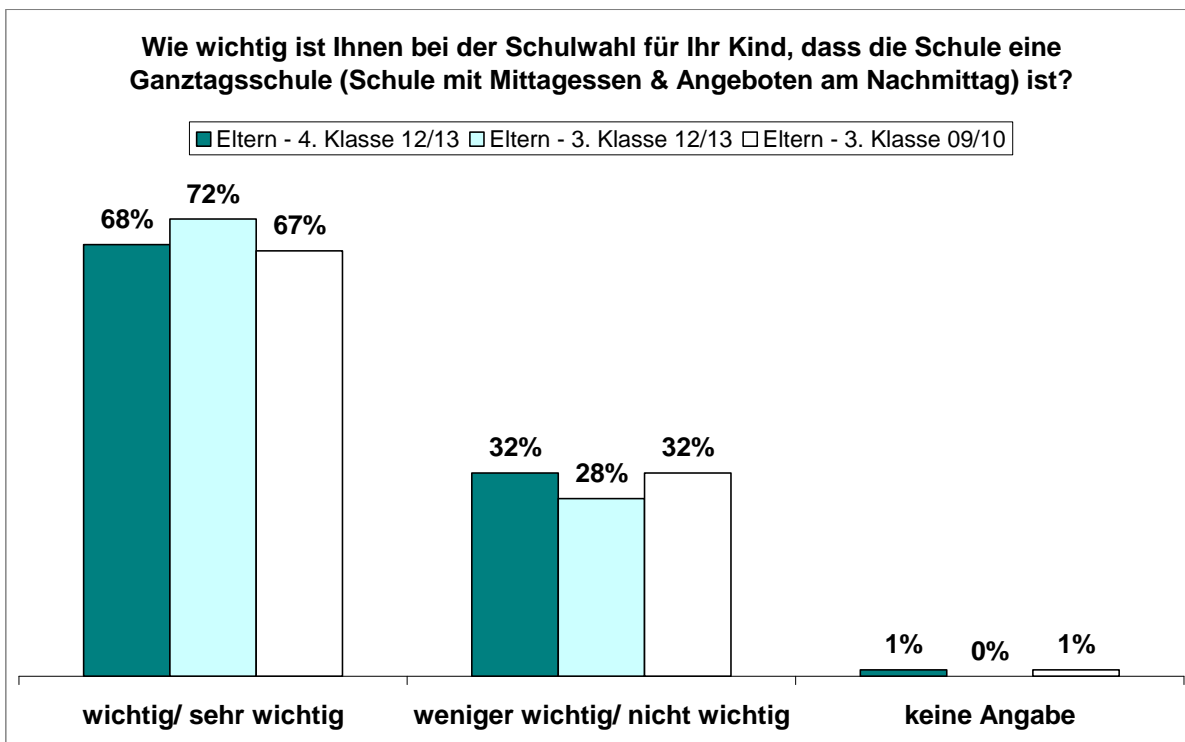
Da in den kommenden Jahren mit einem weiterhin zunehmenden Bedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II gerechnet wird, ist zu erwarten, dass die im Rahmen der vorgesehenen 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe II vorgehaltenen Plätze im 11. Schuljahr der neuen Schule, die nicht von „eigenen“ Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, von Quereinsteigern aufgefüllt werden. Durch die vorgesehene 4-Zügigkeit wird ein breiteres Angebotsspektrum ermöglicht, dass die Attraktivität der Schule erhöht.

2.6 Ganztag

Die Landesregierung NRW hat sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel gesetzt, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2012-2015 unter dem Titel „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“ hebt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie explizit auf den weiteren Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab.

Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von weiteren gebundenen Ganztagschulen ausgesprochen. So befindet sich die Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße seit 2009/10 im gebundenen Ganztag. An der Theo-Burauen-Realschule, Realschule Severinswall wurde der gebundene Ganztag zum Schuljahr 2010/11 eingeführt.

Die Elternbefragungen in den Jahren 2009 und 2012 belegen eindeutig das Bedürfnis der Eltern nach Ganztagsangeboten. Demnach ist es 67% bzw. 68% der Eltern wichtig oder sehr wichtig, dass die gewünschte Schule eine Ganztagschule mit Mittagessen und Unterrichtsangeboten am Nachmittag ist. Bei den Eltern, die für ihr Kind einen Gesamtschulplatz wünschen, liegt der Bedarf bei 75 % (2009 bei rd. 80%)



Die Anstrengungen der Stadt Köln zum Ausbau der Ganztags in der Sekundarstufe I finden damit Bestätigung. Ein weiterer Ausbau ist aus Sicht des Schulträgers mit Blick auf die aktuelle Ausbaupho-

te von rd. 62% bedarfsgerecht. Aus diesem Gründen ist es unverzichtbar, die neue Gesamtschule als Ganztagschule gem. § 9 SchulG zu führen und damit dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

Ganztagschulen sind gem. Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 23.12.2010 des Ministeriums Schule und Weiterbildung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG Gegenstand der Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Als Entscheidung des Schulträgers gilt in diesem Sinne der o. g. Beschluss des Rates in Verbindung mit der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) gem. § 80 Abs. 3 SchulG. Gleichzeitig regelt der Runderlass, dass Leistungen der Kommune zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen (...) zu den pflichtigen Leistungen gehören. Da der Schulträger nach diesem Erlass die erforderliche Infrastruktur, Räume sowie Sach- und Personalausstattung bereitstellt und die sächlichen Betriebskosten trägt, ist die Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb einer Schule erfüllt, eine verpflichtende und unabweisbare Aufgabe zur Erfüllung des sich aus der Entscheidung des Rates, der Genehmigung durch die Bezirksregierung und diesem Erlass ergebenden Pflichten.

2.7 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, schreibt fest, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten.

Die Verwaltung hat im Sommer 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien vorgestellt. Der Inklusionsplan macht deutlich, dass die Stadt Köln das Ziel der Inklusion begrüßt und sich Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel gesetzt hat. Grundlegende Zielsetzung der Verwaltung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen. Die Inklusionsentwicklung soll dabei von den allgemeinen Schulen aller Schulformen ausgehen. Insbesondere bei Gründung neuer Schulen bietet sich die Chance, Inklusion von Anfang an in der pädagogischen Konzeption zu implementieren. Seit dem Schuljahr 2011/12 führt die Theo-Burauen-Realschule Severinswall eine bzw. seit Schuljahr 2012/13 zwei integrative Lerngruppen, in der Schülerinnen und Schüler zielgleich und zieldifferent gefördert werden. Ziel ist es daher, die erfolgreiche Arbeit der Theo-Burauen-Realschule an der neuen Gesamtschule fortzusetzen.

2.8 Seiteneinsteigerklassen

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigenden Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen, sog. Seiteneinsteigerklassen, gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Grundgedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst zu „eigenen Klassenverbänden“ zusammen zu fassen, um sie insbesondere sprachlich fördern zu können. Zudem erfolgt der Zuzug ungesteuert und über das ganze Jahr verteilt.

In den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler, die im Alter zwischen 10 und 16 Jahren nach Köln zugewandert waren, aufgrund der vorhandenen Gebäudekapazitäten in der Regel an

Hauptschulstandorten unterrichtet. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen bei weniger Hauptschulstandorten sind alle Schulformen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Seiteneinsteigerklasse vorzuhalten. Zudem ist die Gesamtschule die geeignetste Schulform für die Beschulung von Seiteneinsteigern, weil sie für alle eine anschließende Beschulung in Regelklassen ohne Schulwechsel ermöglicht. Aus diesem Grund sollte auch an der neuen Gesamtschule Innenstadt Raumkapazität nach Bedarf, mindestens jedoch ein Klassenraum für die Beschulung von Seiteneinsteigern vorgehalten werden.

3. Ergebnis dialogischer Planung

Da die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft nach Einschätzung der Verwaltung nur mit den Schulen und nicht gegen sie geht, wurden die Vorstellungen gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule Frankstraße und der Theo-Burauen-Realschule, Realschule Severinswall im dialogischen Verfahren erörtert. Beide Schulen zeigten sich einer Weiterentwicklung gegenüber grundsätzlich sehr aufgeschlossen. Da das Schulgesetz ein Zusammenwirken von Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene vorsieht, wurden beide Schulen gebeten, die Planungen in der jeweiligen Schulkonferenz zu beraten.

Am 21.03.2013 hat sich die Schulkonferenz der Konrad-Adenauer Schule, Realschule Frankstraße einstimmig und ohne Enthaltung für das Vorhaben der Realisierung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt mit den Teilstandorten Frankstraße und Severinswall ausgesprochen. Ebenfalls am 21.03.2013 wurde das Vorhaben auch in der Schulkonferenz der Theo-Burauen-Realschule, Severinswall erörtert, die sich mit großer Mehrheit für das Vorhaben ausgesprochen hat.

Die Schulkonferenzbeschlüsse sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Bezirksregierung wurde über die Planungen vorab in Kenntnis gesetzt. Sie gab eine positive Rückmeldung und sagte ihre Unterstützung zu. Weitere Gespräche sollen in Kenntnis der Detailplanungen und in Vorbereitung des Genehmigungsantrages stattfinden.

4. Finanzierung und (Personal-)Ressourcen

4.1. Beschreibung Baubedarf (ja/nein); Einrichtungskosten

Wie bereits ausgeführt, ist die Realisierung aller erforderlichen Räumlichkeiten für die neue Gesamtschule an einem Standort nicht umsetzbar. Eine Überprüfung der Raumsituationen hat ergeben, dass bei Inanspruchnahme beider Standorte eine Bedarfsdeckung möglich ist. Hierzu ist vorgesehen, die Sekundarstufe I am Standort Frankstraße und die Sekundarstufe II am Standort Severinswall unterzubringen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Standorte eingegangen:

Frankstraße:

Im Rahmen der Ganztagsoffensive war hier bereits ein Erweiterungsbau vorgesehen. Ein Raumprogrammvergleich hat ergeben, dass für die Real- und Aufbaurealschule Frankstraße der Ganztagsbereich mit Inklusionsflächen geschaffen werden muss. In der Planung ist ein Gebäude mit einer zusätzlichen Nutzfläche von ca. 500 m². Diese Nutzfläche wird auch weiterhin benötigt, so dass mit diesem genügend Fläche für die Unterbringung der Sekundarstufe I der Gesamtschule vorhanden ist. Da im weiteren Planungsprozess erkennbar wurde, dass eine Realisierung nur unter Einbeziehung der bestehenden ohnehin sanierungsbedürftigen Toilettenanlage möglich ist, muss diese abgerissen und im Neubau ersetzt werden. Die Baukosten für dieses Gebäude werden mit ca. 4,1 Mio € angesetzt.

Für die Einrichtung der neuen Gesamtschule soll auch eine zweite vollwertige Sportübungseinheit zur Verfügung gestellt werden. Die Grundstückssituation lässt jedoch eine solitäre Realisierung nicht zu. Angedacht ist daher der Abriss der sanierungsbedürftigen Turnhalle und ein Entstehen von zwei übereinander angeordneten Turnhallen an dieser Stelle. Bei positiver Überprüfung der Machbarkeit wäre hier nach jetziger Grobkalkulation mit Kosten von ca. 6,5 Mio € zu rechnen.

Severinswall:

Das bestehende Schulgebäude ist für die vorgesehene Unterbringung der Sekundarstufe II auskömmlich, so dass einem dementsprechenden Betrieb nichts entgegen sprechen würde.

Nach neuerlicher Mitteilung besteht am Gebäude in nächster Zeit jedoch ein erheblicher Sanierungsbedarf. Nach einer ersten groben Kostenschätzung wird von einem Betrag von ca. 14 Mio € ausgegangen. Um eine Aussage zu den notwendigen Kosten zu erhalten, ist es sinnvoll eine wirtschaftliche Betrachtung durchzuführen. Möglicherweise ist ein Abriss des alten Gebäudes und Neubau der erforderlichen Flächen kostengünstiger. Wie erste Grobschätzungen nahelegen, scheint dies so zu sein, da für die Variante Abriss/Neubau von ca. 13,0 Mio € ausgegangen wird. Dies bedarf jedoch noch einer genaueren Überprüfung, welche bereits beauftragt worden ist.

Erst bei Vorliegen der Ergebnisse zu den denkbaren Alternativen kann auch eine konkrete Kostenaufstellung vorgelegt werden.

Diese Aufwendungen würden jedoch unabhängig von der untergebrachten Schulform am Standort Severinswall anfallen, da der Auslöser die schlechte Gebäudesubstanz ist.

4.2 Folgekosten, Investivkosten, Mietkosten

Frankstraße

Die Baukosten werden zu 100 % im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete inkl. der Nebenkosten können erst nach Abschluss der Maßnahme in der genauen Höhe beziffert werden. Eine erste grobe Kostenkalkulation geht bei einem Erweiterungsbau von Baukosten in Höhe von 4,1 Mio. EUR aus und bei einem Neubau Turnhalle von rund 6,5 Mio EUR. Hieraus ergeben sich erste grob kalkulierte Mietmehrbelastungen von rd. 1.166.000 EUR p.a. (451.000 EUR für Erweiterungsbau und 715.000 EUR für Neubau Turnhalle) zzgl. NK ergeben.

Die Mietmehrbelastung wird zum Hpl. 2019 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger Aufwand, finanziert.

Severinswall

Variante Generalinstandsetzung

Die Baukosten werden zu 100 % im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete inkl. der Nebenkosten können erst nach Abschluss der Maßnahme in der genauen Höhe beziffert werden. Eine erste grobe Kostenkalkulation geht von Baukosten in Höhe von 14 Mio. EUR aus. Hieraus ergibt sich eine erste grob kalkulierte Mietmehrbelastung von rd. 1.540.000 EUR p.a. zzgl. NK ergeben.

Die Mietmehrbelastung wird zum Hpl. 2018 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger Aufwand, finanziert.

Variante Abriss/Neubau

Die Baukosten werden zu 100 % im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget bereitgestellt. Die kalkulatorische Miete inkl. der Nebenkosten können erst nach Abschluss der Maßnahme in der genauen Höhe beziffert werden. Eine erste grobe Kostenkalkulation geht von Baukosten in Höhe von 13 Mio. EUR aus. Hieraus ergibt sich eine erste grob kalkulierte Mietmehrbelastung von rd. 1.430.000 EUR p.a. zzgl. NK ergeben.

Die Mietmehrbelastung wird zum Hpl. 2019 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger Aufwand, finanziert.

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen entstehen Abrisskosten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restwert des Gebäudes) an. Diese Aufwände werden voraussichtlich in Jahr 2016 oder 2017 ergebniswirksam und werden aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

4.3. Schulsekretariat und Schulhausmeister

Sowohl an dem Schulstandort Frankstraße als auch an dem Schulstandort Severinswall ist derzeit jeweils ein Schulhausmeister tätig. Da die Räumlichkeiten der beiden Realschulen durch die Gesamtschule lediglich eine Umnutzung erfahren, wird der Einsatz der Schulhausmeister an diesen Standorten auch weiterhin erforderlich sein. Ob sich aus den unter 4.1 zu den Teilstandorten Frankstr. und Severinswall beschriebenen Baumaßnahmen jeweils eine Veränderung der tariflichen Reinigungsfläche und damit ggf. jeweils eine Veränderung der bisherigen Bewertung der Schulhausmeisterstelle (VGr. VII/VI b BAT) ergibt, bleibt abzuwarten.

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der Schülerzahl u. a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen. Insbesondere wegen der höheren Bewertung der Stellen in den Schulsekretariaten bei Gesamtschulen gegenüber Realschulen entstehen zusätzliche Personalkosten im Schulsekretariat der neuen Gesamtschule.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der "neuen" Gesamtschule Nippes sowie den beiden Gemeinschaftsschulen werden für die anstehenden Aufbauarbeiten und die Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 jeweils 5 Wochenstunden (rd. 0,13 Stellenanteile) in der Gesamtschule Innenstadt sowie bei den auslaufenden Realschulen zusätzlich bereitgestellt. Diese sind im insgesamt erforderlichen Stellenanteil von 0,29 Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT enthalten.

Die ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehenden zusätzlichen Personalkosten (siehe Ziffer 7 des Beschlussvorschlages) sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechende Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.

4.4 Schulsozialarbeit

An der Theo-Burauen-Realschule Severinswall ist seit 01.03.2012 eine kommunale Stelle Schulsozialarbeiter über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzt. Aus fachlicher Sicht soll diese Stelle hier verbleiben und somit dem zukünftigen Teilstandort der neuen Gesamtschule Innenstadt zugeordnet werden, wenn es gelingt, eine Finanzierung des Bundes über den 31.12.2013 zu realisieren. Insbesondere kann mit dieser Stelle Schulsozialarbeit die Übergangsphase der beiden gleichzeitig auslaufenden Vorgängerschulen sozialpädagogisch unterstützt werden. Falls eine dauerhafte Finanzierung der Stelle mit Bundesmitteln nicht realisiert werden kann, ist alternativ zu prüfen, ob eine der anderenorts bestehenden, unbefristeten kommunalen Stellen Schulsozialarbeit an der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt werden kann.

5. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und unfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden).

Nach § 80 Abs. 7 informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über Ihre Planungen.

Da neben der hier beschriebenen Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt weitere Veränderungen der Kölner Schullandschaft in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 geplant sind, sieht die Verwaltung vor, in zeitlicher Parallelität zum Gremienverlauf alle Kölner Nachbargemeinden sowie die Schulträger anerkannter Kölner Ersatzschulen – letztere jedoch nur soweit Sie betroffen sein könnten - über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gem. § 80 Abs. 2 SchulG nachzukommen.

Nachbargemeinden

- Kreisfreie Stadt Leverkusen
- Bergisch Gladbach
- Rösrath
- Troisdorf
- Niederkassel
- Wesseling
- Brühl
- Hürth
- Frechen
- Pulheim
- Dormagen
- Monheim

Träger von Ersatzschulen in Köln (ohne Gesamtschulen)

- Dialog, Träger des Gymnasium und Realschule Arnsberger Straße 11, 51065 Köln
- Erzbistum Köln
- Landschaftsverband Rheinland

Gesamtschulen in Köln in freier Trägerschaft

- Freie Schule Köln - Gesamtschule mit besonderer Prägung, Sek I, Bernhard-Letterhaus-Straße 17, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Deutsch-Italienische Gesamtschule Francesco Petrarca, Gladbacher Wall 5, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Offene Schule Köln, An der Wachsfabrik 25, 50996 Köln (anerkannte Ersatzschule im Aufbau)

Zwei der genannten Gesamtschulen in privater Trägerschaft liegen im Stadtteil Neustadt/Nord ebenfalls im Stadtbezirk Innenstadt, die Offene Schule Köln im Stadtteil Rodenkirchen. Auch wenn die Einzugsgebiete beider Schulen den Stadtbezirk Innenstadt und die angrenzenden Stadtteile umfassen, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Errichtung einer städtischen Gesamtschule in enger Nachbarschaft zu den beiden privaten Systemen aufgrund der hohen Anmeldeüberhänge und der individuellen pädagogischen Ausrichtung der Schulen unproblematisch.

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der Gesamtschule Innenstadt „Frankstraße/Severinswall“ zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

SK-Beschlüsse